

Beginn: 19:30 Uhr
 Ende: 21:10 Uhr

Sitzung-Nr: 12/gr/018/2022
 WP.: 2019/2024

NIEDERSCHRIFT

über die am 03.11.2022 im Dorfgemeinschaftshaus, Am Sportplatz 9, 76857 Waldhambach stattgefundene 18. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Waldhambach

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 27.10.2022 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 21.10.2022 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 9
 Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Michael Martin	
----------------	--

Erste Beigeordnete und Ratsmitglied

Peter Fischer	
---------------	--

Ratsmitglieder

Ewald Bick	
Dominik Foltz	
Heiko Grübert	
Otmar Grübert	
Stephan Platz	
Thomas Schilling	

Schriftführer

Francisca Renno	
-----------------	--

Ferner sind anwesend

Zuhörer	4 Einwohner (nach TOP 1 und 3 weg)
---------	------------------------------------

Verwaltung

Fachbereich V -Finanzen-	Herr Klos und Frau Wagner
--------------------------	---------------------------

Abwesend:

Beigeordneter und Ratsmitglied

Michael Hammer	entschuldigt
----------------	--------------

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Beratung und Beschlussfassung über die im Zuge der Auslegung des Haushalts eingegangenen Vorschläge und Anregungen
- 3 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für die Haushaltsjahre 2022/2023
- 4 Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2023
Vorlage: 12/120/V/471/2022
- 5 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 6 Bauangelegenheiten
- 7 Auftragsvergaben
- 8 Verschiedenes

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

1 Einwohnerfragestunde

Es waren Einwohner anwesend.

- Es wurde das Thema Friedhof angesprochen. Es sind Rasenurnengräber links vor der Leichenhalle geplant. Ein Einwohner hat hierzu ein Plan gezeichnet. Es sollen weitere Ideen gesammelt und mit der Friedhofsverwaltung gesprochen werden.
- Verkehrssicherungspflicht in einer Straße. Der Besitzer wurde bereits vom Ordnungsamt angeschrieben. Der Ortsbürgermeister wird diesbezüglich nochmal Rücksprache halten.
- Volle Kleidercontainer
- An der Treppe an der Kirche ist ein Stück Sandstein abgebrochen. Dies wird sich angeschaut.

2 Beratung und Beschlussfassung über die im Zuge der Auslegung des Haushalts eingegangenen Vorschläge und Anregungen

Zu diesem TOP lag nichts vor.

3 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für die Haushaltsjahre 2022/2023

Der Vorsitzende informierte kurz über die wesentlichen Eckdaten des Haushalts 2022/2023.

Eckdaten:

Im Ergebnishaushalt	2022	2023
Der Gesamtbetrag der Erträge auf	363.750 €	573.700 €
Der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	549.350 €	536.050 €
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-185.600 €	+ 31.350 €
Im Finanzhaushalt		
Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 167.800 €	+ 48.850 €
Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.000 €	31.250 €
Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	302.450 €	70.000 €
Der Saldo der Ein und Auszahlungen auf Investitionstätigkeit auf	- 301.450 €	- 38.750 €
Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierung	+ 469.250 €	- 10.100 €
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite	214.650 €	0 €

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für die Haushaltsjahre 2022/2023 in der vorgelegten Fassung.

4 Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2023 Vorlage: 12/120/V/471/2022

Die Hebesätze für die Realsteuern der Ortsgemeinde Waldhambach sind derzeit wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A	- 300 v. H.
- Grundsteuer B	- 365 v. H.
- Gewerbesteuer	365 v. H.

Der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz hat mit Urteil vom 16.12.2020 den kommunalen Finanzausgleich in Rheinland-Pfalz für verfassungswidrig erklärt und den Landesgesetzgeber verpflichtet, ab 2023 eine Neuregelung zu schaffen. Die kommunale Finanzausstattung muss aufgaben- und bedarfsorientiert ausgestaltet werden und darf sich nicht wie bisher lediglich an der Einnahmeentwicklung orientieren. Zum 01.01.2023 wird deshalb ein neues Landesfinanzausgleichsgesetz (Landesgesetz zur Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den kommunalen Gebietskörperschaften) in Kraft treten. In diesem werden **ab 2023** die **Nivellierungssätze** für die Grund- und Gewerbesteuer zur Berechnung der Steuerkraftmesszahl wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A	- 345 v. H.
- Grundsteuer B	- 465 v. H.
- Gewerbesteuer	380 v. H.

Von Bedeutung sind die Nivellierungssätze bei der Berechnung der **Schlüsselzuweisungen** sowie der **Kreis- und Verbandsgemeindeumlage**. Bei Ortsgemeinden, die mit ihren Realsteuerhebesätzen unter den Nivellierungssätzen liegen, werden die Einnahmen auf das Niveau der Nivellierungssätze hochgerechnet, d.h. bei den Berechnungen werden der Gemeinde höhere Einnahmen angerechnet als sie tatsächlich hatte. Es wird deshalb empfohlen, die Realsteuerhebesätze auf das Niveau der neuen Nivellierungssätze anzuheben.

Durch die Erhöhung der Nivellierungssätze fordert das Land von den kommunalen Gebietskörperschaften einen Beitrag zur Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung. Begründet wird dies mit der Feststellung, dass die Realsteuerhebesätze in Rheinland-Pfalz unter den durchschnittlichen Hebesätzen der anderen Flächenländer liegen. Durch die Anhebung der Nivellierungssätze erfolgt eine Anlehnung an den Durchschnitt der Flächenländer.

Für die Bewilligung verschiedener **Zweckzuweisungen** des Landes (z. B. Zuweisungen aus dem Investitionsstock) ist u. a. Fördervoraussetzung, dass die antragstellende Gemeinde Ihre Einnahmequellen ausschöpft (§ 94 Gemeindeordnung). Auch vor diesem Hintergrund ist eine Anpassung der Hebesätze an die neuen Nivellierungssätze anzuraten.

Die Kommunalaufsichtsbehörden sind vom Ministerium des Innern und für Sport aufgefordert, bei **unausgeglichenen Haushalten bzw. fehlender dauernder finanzieller Leistungsfähigkeit** ab 2023 von den Gemeinden Maßnahmen einzufordern (beispielsweise Erhöhung der Einnahmen aus der Grund- und Gewerbesteuer), die zu einer Haushaltsverbesserung führen. Gegebenenfalls sind **Kreditgenehmigungen** zu versagen. Auch in diesem Zusammenhang wird die Höhe der Realsteuerhebesätze ab 2023 vermehrt im Fokus stehen.

Der nachfolgenden Tabelle kann entnommen werden welche finanziellen Auswirkungen eine Anpassung der Realsteuerhebesätze an die neuen Nivellierungssätze hat.

Steuerart	mögliches Steueraufkommen 2022		Steueraufkommen bei Anpassung an die Nivellierungssätze		Veränderung	
	Hebesatz v. H.	Betrag €	Hebesatz v. H.	Betrag €	€	%
Grundsteuer A	300	rd. 300	345	rd. 345	+ 45	+ 15,00
Grundsteuer B	365	rd. 44.000	465	rd. 56.000	+ 11.000	+ 27,27
Gewerbesteuer	365	30.000 (Haushaltsan- satz 2023)	380	rd. 31.200	+1.200	+ 4,00

Es wird empfohlen, die Realsteuerhebesätze ab dem Jahr 2023 auf das Niveau der neuen Nivellierungssätze anzuheben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Realsteuerhebesätze ab 2023 wie folgt festzusetzen:

Grundsteuer A:	345 v.H.
Grundsteuer B:	465 v.H.
Gewerbesteuer:	380 v.H.

5 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Es liegt eine Spende von der Firma Hornbach AG i. H .v. 250 € für die Jugendarbeit vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Annahme der Spende.

6 Bauangelegenheiten

Es lagen keine Bauangelegenheiten vor.

7 Auftragsvergaben

Es lagen keine Auftragsvergaben vor.

8 Verschiedenes

Es wurden verschiedene Themen angesprochen:

- Dorfgemeinschaftshaus Vermietungsgebühren sollen neu aufgestellt werden
- Für Straßenausbesserungen kommt die Firma Schollenberger
- Bezüglich eines Wasserloches/Regenrückhaltebeckens meldet sich die Firma Köhler-Schmitt
- Verabschiedung Kitaleitung
- Es wurde der Stand der Verkehrsmessanlage angefragt. Die Anlage soll im Dorf angebracht werden.
- Anfrage einer Band bezüglich Neujahrsrock.
- Thema Helferfest wurde angesprochen
- Letzte Gemeinderatssitzung soll im Dezember stattfinden
- Frage zu einem ungepflegten Grundstück
- 30er-Zone wird nicht eingehalten.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin